



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

3. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 15. Mai 2012

NR. 6

Bekanntmachung

Stadt Stolberg (Rhld.) Stolberg, 03.05.2012
Der BÜRGERMEISTER

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI / 22
Tag der Sitzung: Dienstag, 22.05.2012
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
- Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" (von Schützheide bis Haus Nr. 13)
- U.I. Fahrzeuge 2011;
hier: Mittelfreigabe
- Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Mittelbereitstellung für den Abbruch des Feuerwehrgerätehauses und die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach

5. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;

hier: Bereitstellung von Mitteln zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service Zentrums Bahnhof Stolberg"

6. Mietwerttabelle für das Stadtgebiet Stolberg

7. Bebauungsplan Nr. 153 "Prattelsackstraße";
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

8. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln;

hier: Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009;

9. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW über die Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinsel des Kreisverkehrs L 236 / L 238 (Eschweilerstraße / Münsterbachstraße)

10. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012

11. Entgelterhöhung für Stadtführungen sowie Erhöhung der Entgelte der Stadtführer(innen)

12. Stellenplan 2012

13. Betriebswirtschaftliche Auswertungen
Stand: 31.03.2012

14. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

- Fortführung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stolberger Wasserwerksgesellschaft AG, jetzt enwor - energie & wasser vor ort GmbH

2. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Beteiligung der EWW GmbH an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH
3. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln;
hier: Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009
4. Eventuelle Ausschreibung von Versicherungsleistungen
5. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH;
hier: "Stolberger Bauland GmbH (SBG)"
6. Vertragsentwurf zur Errichtung einer Solarstromanlage der Photon AG Aachen im Gewerbegebiet Camp Astrid
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
Der Bürgermeister

SATZUNG

vom 18.04.2012 über die Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 – 7 Landeswassergesetz NRW der Stadt Stolberg vom 22.07.2010

Aufgrund der §§ 7,8 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S.271) und des § 61 a Absatz 3 – 7 Landeswassergesetz (LWG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, GV. NRW S. 926, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. März 2010, GV. NRW S. 185, hat der Rat der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 27.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Absatz 3 – 7 Landeswassergesetz NRW der Stadt Stolberg vom 22.07.2010 (Fristensatzung) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt wurde und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den 18.04.2012

Ferdi Gatzweiler
Der Bürgermeister



Herausgeber: Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Stadt Stolberg (Rhld.); Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der Stadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.